



Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 8 und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Kohlenschacht“; Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Es ist beabsichtigt, auf den Grundstücken Fl.Nr. 1262/13, 1299, 1299/2, 1286/1, 1302/2, 1190, 1191, 1192, 1193 und 1195 der Gemarkung Pentling an der Autobahn A 3 nördlich der Anwesen Kohlenschacht ein Sondergebiet für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auszuweisen (siehe beigefügten Plan). Für diese Flächen an der Autobahn A 3 bei Pentling muss der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 8 und der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan liegen einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 24. August 2020 bis einschließlich 24. September 2020 im Rathaus der Gemeinde in Pentling, Zimmer-Nr. E.10 zur Einsicht aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Auskünfte im Rathaus erteilen Geschäftsleiter Christoph Limmer und Robert Griesbeck.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Einwendungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen oder Einwendungen bei der weiteren Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes und über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind außerdem im Internet veröffentlicht:

www.pentling.de/Flaechennutzungsplan.html
www.pentling.de/Bebauungsplaene.html

Zum derzeitigen Verfahrensstand sind die nachfolgend aufgelisteten umweltbezogenen Informationen bekannt:

Schutzgut	Auswirkungen
Mensch, Kultur- und Sachgüter	Insgesamt geringe Beeinträchtigungen. Während der kurzen Bauphase Immissionen durch Baulärm. Ansonsten keine nennenswerten betriebsbedingten Immissionen. Verlust von ca. 9,9 ha landwirtschaftlich nutzbare Fläche. Keine Auswirkungen auf bodendenkmalpflegerische Belange.
Tiere, Pflanzen, Lebensräume	geringe Beeinträchtigungen. Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen verbessern mittelfristig die Lebensräume
Landschaft und Erholung	Grundlegende Veränderung des Landschaftsbildes. Anthropogene Prägung unmittelbar spürbar; Auswirkungen jedoch aufgrund der topographischen Verhältnisse und Heckenpflanzungen vergleichsweise gering. Eingriffserheblichkeit deshalb relativ gering. Keine nennenswerte Auswirkung auf Erholungseignung
Boden	Projektspezifisch vergleichsweise geringe Beeinträchtigung Geringe versiegelte Flächen Keine Betroffenheit seltener Bodentypen, -arten
Wasser	Insgesamt unerhebliche Beeinträchtigungen. Keine Beeinträchtigungen auf Grundwasserqualität

Klima, Luft	keine/unerhebliche Beeinträchtigung des Klimas, sowie keine nennenswerten Emissionen. Deutlich positive CO ² - und Energiebilanz
--------------------	--

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Informationen liegen ebenfalls aus.

Hinweis zur Änderung des Flächennutzungsplanes:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs. 3 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und im Internet veröffentlicht ist.

Pentling, 13.08.2020
Gemeinde Pentling,
i.A.

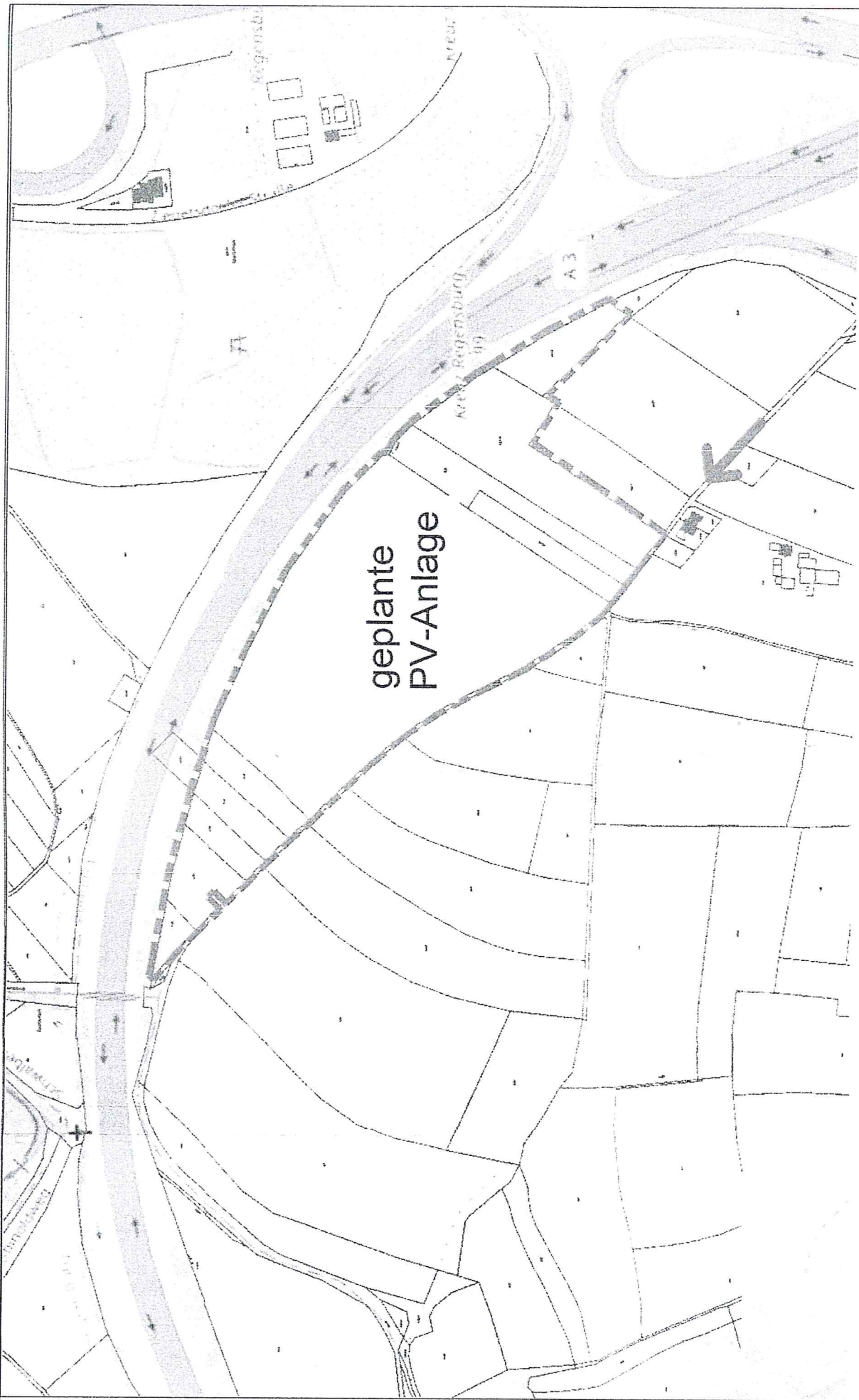

Christoph Limmer
Geschäftsleiter



ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Gemeindetafeln:

angeheftet am: 14.08.2020
abgenommen am: 02.10.2020

eingestellt auf www.pentling.de am: 14.08.2020



Übersichtslageplan M 1 : 5000